

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart ⁸⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ³⁾	239	-2.127.626				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		-2.127.626				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre ⁴⁾		0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ^{4) 5)}		0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) ⁴⁾		0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾		2.127.626	0	0	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		0	0	0	0	0
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁷⁾		0	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		0	0	0	0	0
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		0	0	0	0	0

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres.

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Sofern in der Spalte 1 der Zeile 8 Prognosewerte aufgenommen werden, sind die Werte in Spalte 1 für die übertragenen Ermächtigungen entsprechend anzupassen. Die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind hierbei zu berücksichtigen.

⁵⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁶⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁷⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

⁸⁾ Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.